



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Andreas Rahm, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5088**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

28. Dezember 2023

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Dezember 2023**

TOP 12 Bauprogramm Landesstraßen 2024

Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nach § 76 Abs. 4  
GOLT – Vorlage 18/4978

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 19. Dezember 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den  
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Petra Dick-Walther  
-Staatssekretärin-

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Dezember 2023**

TOP 12 Bauprogramm Landesstraßen 2024

Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 18/4978 -

Anrede,

uns ist eine frühzeitige Information zum Landesbauprogramm 2024 und ein transparentes Vorgehen sehr wichtig, weshalb wir den Punkt als Berichtsantrag angemeldet haben.

Erlauben Sie mir einen Blick in das zu Ende gehende Jahr: Der Landesbetrieb Mobilität hat uns darüber informiert, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen an den Landesstraßen in diesem Jahr nicht nach Plan verlaufen ist. Es wurde zwar im Laufe des Jahres versucht Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Planwerte zu erreichen. Jedoch fehlte es insbesondere wegen fehlendem Baurecht an baureifen Planungen, die baulich hätten umgesetzt werden können. Der Planwert von 110 Millionen Euro des Jahres 2023 wird damit nicht erreicht werden können.

Nach der Rückmeldung einzelner regionaler Dienststellen besteht für das Bauprogramm 2024 eine sehr hohe Unsicherheit bzgl. der Realisierbarkeit der enthaltenen Projekte. Einzelne regionale Dienststellen prognostizieren bereits jetzt eine deutliche Unterschreitung der vorgesehenen Mittel, sofern keine Möglichkeit zur Nachsteuerung geschaffen werden kann.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Straßenzustands-erfassung und -bewertung, der sogenannten „ZEB“, aus dem Jahr 2022, ist es von hoher Priorität, dass die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Baumittel umgesetzt werden. Der LBM hat die Ergebnisse detailliert auf seiner Homepage veröffentlicht. Die ZEB zeigt zwei gegenläufige Entwicklungen:

Im Vergleich mit dem Ergebnis der letzten ZEB aus dem Jahr 2017 hat sich der Anteil der sehr schlechten Streckenabschnitte für den Gesamtwert, sprich für den Zustand der Straßen insgesamt, von 32,0 auf 38,2% erhöht, für den Gebrauchswert jedoch von 11,5 auf 8,4% reduziert. Für die sehr guten Streckenabschnitte stellt sich im Gesamtwert eine Erhöhung von 5,7 auf 6,4% dar. Der Gebrauchswert beschreibt vor allem die Fahrsicherheit und den Fahrkomfort. Für die

Verkehrsteilnehmer ist die positive Entwicklung beim Gebrauchswert wichtig.

Anrede,

trotz dieser auch positiven Entwicklungen betrachten wir den Anteil der sehr schlechten Streckenabschnitte mit Sorge. Daher ist es uns ein Anliegen, dass wir den LBM in die Lage versetzen, die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2024 auch umzusetzen.

Dazu ist es dringend geboten, weitere Projekte in das Bauprogramm 2024 aufzunehmen. Es liegt nahe, hierzu zunächst auf die noch verbleibenden Projekte des ablaufenden Investitionsplans 2019 - 2023 zurückzugreifen. Diese Projekte sind häufig jedoch ebenfalls nicht umsetzbar, da aufwändige und langandauernde Planungsvorläufe ihre kurzfristige Umsetzung verhindern. Der sogenannte Planungsvorrat fehlt.

Um trotzdem weitere Projekte generieren zu können, haben wir das folgende geordnete Verfahren avisiert:

Im Zuge der derzeit laufenden Aufstellung des neuen Investitionsplanes 2024 - 2028 wurden bereits sämtliche Streckenabschnitte des Landesstraßennetzes identifiziert, bei denen auf Grund der

Ergebnisse der ZEB 2022 ein Erhaltungsbedarf besteht, die sog. Erhaltungsabschnitte.

Im Rahmen einer Überprüfung dieser Erhaltungsabschnitte durch die regionalen Dienststellen konnten ausreichend Erhaltungsabschnitte mit kurzfristiger Realisierbarkeit als mögliche Ersatzmaßnahmen identifiziert werden. Mit diesen Ersatzmaßnahmen wäre eine Umsetzung der zur Verfügung stehenden Baumittel möglich.

Anrede,

die entsprechende Aktualisierung des Bauprogramms 2024 wird den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses in einer der nächsten Sitzungen (voraussichtlich im Februar 2024) zur Billigung vorgelegt. Uns ist es jedoch wichtig, dass Sie, die Abgeordneten des betroffenen Fachausschusses, im Vorfeld informiert sind.

Vielen Dank!